

# Länderberichte Religionsfreiheit: Kambodscha





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kambodscha ist in der letzten Zeit nicht gerade häufig Gegenstand der internationalen Berichterstattung der verschiedenen Massenmedien gewesen. Das war in der Vergangenheit anders, als in den Jahren 1975-1978 die Roten Khmer unter der Führung von Pol Pot ihr Experiment einer vollständigen Umwandlung der bis dahin in Kambodscha bestehenden Gesellschaftsordnung unternahmen. Dieses mit unvorstellbarer Gewalt gegen die Bevölkerung des Landes verbundene Projekt, in dem die Menschen aus den Städten vertrieben, auf dem Land mit Zwangsarbeit ihr Leben führen sollten, endete mit dem Tod von 1,7 Millionen Menschen, einem Fünftel der gesamten Bevölkerung.

Zum Programm der Roten Khmer gehörte auch die Zerstörung jeglichen religiösen Lebens. Alle buddhistischen Klöster wurden zerstört oder geschlossen, Tausende Mönche und Nonnen wurden durch physische Gewalt oder durch Zwangsarbeit getötet. Auch die kleine katholische Kirche des Landes wurde während dieser Zeit in ihrem Bestand erschüttert. Zwei Bischöfe, alle Priester und Ordensleute und Tausende Gläubige wurden Opfer der Gewalt. Die Kathedralkirchen in Phnom Penh und Battambang wurden dem Erdboden gleichgemacht.

Nach dem Ende der Schreckensherrschaft der Roten Khmer hat Kambodscha mit internationaler Unterstützung einen Neuanfang gemacht. Auch die katholische Kirche erlebte einen Neubeginn. Es konnten wieder Gottesdienste gefeiert werden und die Kirche konnte auf dem sozialen Gebiet mit Hilfeleistungen für Arme und Bedürftige, mit Programmen für HIV/Aids-Kranke und Drogenabhängige in der Gesellschaft tätig werden.

Aber bis heute leidet das Land an den traumatischen Erfahrungen der Schreckensherrschaft der Roten Khmer. Die katholische Kirche in Kambodscha versteht die Arbeit an der Versöhnung und Heilung der belastenden Erinnerung als eine wichtige Aufgabe. missio unterstützt die Katholiken Kambodschas in diesem Bemühen und in der Entwicklung des kirchlichen Lebens durch Ausbildungsförderungsprogramme und andere Projekte. Da die politische Führung des Landes, die in Korruption verstrickt ist, sich immer wieder Menschenrechtsverletzungen schuldig macht, ist es auch eine Aufgabe für missio, die Öffentlichkeit auf diese Missstände in Kambodscha aufmerksam zu machen.

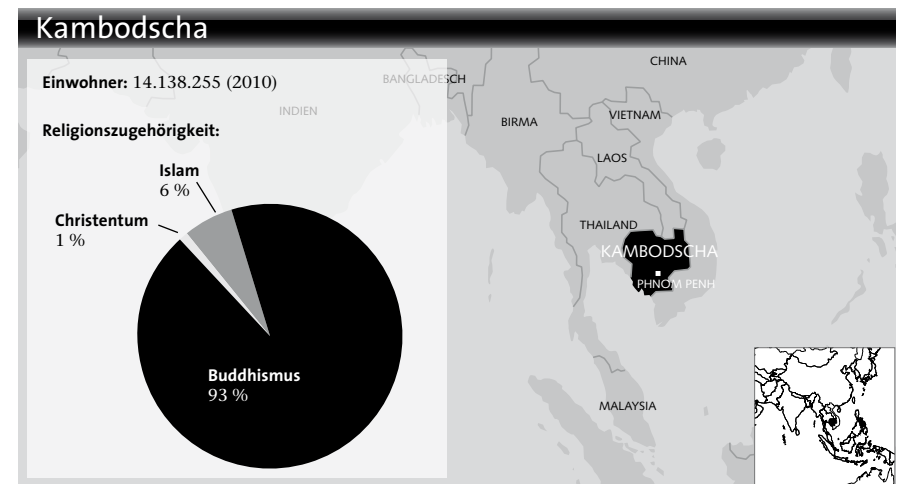
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer' in a cursive script.

Prälat Dr. Klaus Krämer  
missio-Präsident

# Länderberichte Religionsfreiheit: Kambodscha

## Zitiervorschlag:

Dr. Georg Evers, Religionsfreiheit: Kambodscha; in:  
missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.),  
Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 15, Aachen 2013



## Der völkerrechtliche Rahmen

Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbpR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von Kambodscha am 17. Oktober 1980 unterzeichnet und am 26. Mai 1992 ratifiziert worden. Artikel 18 enthält eine für das Königreich Kambodscha völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Das Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde vom 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.3.1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist von Kambodscha am 27. September 2004 unterzeichnet worden.

## Der nationalrechtliche Rahmen

Artikel 31 der Verfassung Kambodschas aus dem Jahr 1993 beinhaltet:

*„Das Königreich Kambodscha anerkennt und respektiert die Menschenrechte wie sie in der Charta der Vereinten Nationen, der Universalen Erklärung der Menschenrechte, in den Pakten und Übereinkünften im Hinblick auf die Menschenrechte und die Rechte von Frauen und Kindern enthalten sind. Jeder Khmer-Bürger ist gleich vor dem Gesetz, hat dieselben Rechte und Freiheiten, muss dieselben Verpflichtungen erfüllen ohne Ansehen der Rasse, der Farbe, des Geschlechts, der Sprache, der religiösen Überzeugung, der politische Haltung, der Geburt, des gesellschaftlichem Status, des Reichtums oder anderen Status. Die individuelle Ausübung der persönlichen Rechte und Freiheiten darf nicht die Rechte und die Freiheiten anderer berühren. Die Ausübung dieser Rechte und Freiheiten muss im Rahmen der Gesetze sein.“*

Zur Religionsfreiheit wird in Artikel 43 festgehalten: *„Khmer-Bürger beiderlei Geschlechts haben das Recht auf Religionsfreiheit. Die Religionsfreiheit und Kultfreiheit werden vom Staat garantiert unter der Bedingung, dass diese Freiheiten nicht die religiösen Überzeugungen anderer berühren oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Buddhismus ist die Staatsreligion.“*

Der Buddhismus erfährt eine staatliche Unterstützung im Artikel 68, wo es heißt: *„Der Staat wird die Pali-Schulen und buddhistischen Institute verbreiten und entwickeln.“* Das Staatsmotto von Kambodscha lautet: *„Nation, Religion, König“*, wobei mit „Religion“ der Buddhismus gemeint ist.

## Die politische und religiöse Situation

### **Die Hypothek der Schreckensherrschaft der „Roten Khmer“**

Mit der Eroberung von Phnom Penh am 17. April 1975 begann die Schreckensherrschaft der Roten Khmer unter ihrem Führer Pol Pot. Die Roten Khmer hatten sich Anfang der 1950er Jahre aus anti-monarchischen Kreisen der kambodschanischen Jugend gebildet. Saloth Sar, ein in Frankreich ausgebildeter Lehrer, war unter seinem Kampfnamen „Pol Pot“ zum Führer der Bewegung aufgestiegen. Als „Bruder Nummer 1“, wie er innerhalb der Organisation verharmlosend genannt wurde, bestimmte er die politisch und ideologisch radikale Bewegung. Die anderen wichtigen Führer und Ideologen der Roten Khmer waren Ieng Sary, der ebenfalls in Frankreich ausgebildet worden war und für die Außenpolitik zuständig war, sowie Khieu Samphan, der die Leitung der Partei innehatte. Direkt nach der Eroberung von Phnom Penh im April 1975 begannen die Roten Khmer ihr Projekt eines vollständigen Umbaus der kambodschanischen Gesellschaft. Man

hat das Programm der Roten Khmer oft als „Steinzeitkommunismus“ bezeichnet, weil es in einer bisher in der Geschichte noch nie da gewesenen Konsequenz versucht hat, eine radikal neue Gesellschaftsordnung ohne Rücksicht auf die dabei entstehenden Verluste zu etablieren. Der abrupte und gewalttätige Umbau einer vielfältig nach Herkunft, Ausbildung und sozialer Stellung differenzierten Gesellschaft in eine egalitäre Bauern- und Agrargesellschaft bedeutete den Bruch mit allen früheren Formen des kambodschanischen Zusammenlebens. An die Stelle der traditionell strukturierten Gesellschaftsordnung setzten die Roten Khmer ihre „neue Ordnung“, die von der Partei- und Staatsleitung „Angkar Paravat“ (revolutionäre Organisation) genannt, ohne irgendwelche parlamentarischen oder juristischen Begrenzungen oder Kontrollen die absolute Macht im Staat ausübte. In Namen der „neuen Ordnung“ wurde die gesamte Bevölkerung der Städte Kambodschas verpflichtet, ihr urbanes Leben aufzugeben, die Städte zu verlassen und auf dem Lande zu leben und vom Ertrag ihrer Feldarbeit das zum Leben Notwendige zu erzielen. Die durch den Bürgerkrieg unter die Herrschaft der Roten Khmer geratenen Kambodschaner wurden als „neue Bevölkerung“ von denen unterschieden, die schon früher im Herrschaftsbereich der Roten Khmer gelebt hatten. Diese „neue Bevölkerung“ stellte für die Roten Khmer in erster Linie das Potenzial dar, an dem sie ihre gesellschaftspolitischen Experimente meinten durchführen zu können. Dabei waren sie überzeugt, dass diese meist aus der bürgerlichen Schicht der Stadtbevölkerung bestehende Menschengruppe eigentlich nicht mehr umzuformen und „richtig“ zu erziehen sei. Daher nahmen sie ohne größere Probleme oder Gewissensbisse die physische Vernichtung dieser Personengruppe durch direkte Gewalt, durch Ermordung auf den sog. „killing fields“ oder durch systematische Ausbeutung durch Zwangsarbeit oder Krankheiten billigend in Kauf. Das Terrorregime der Roten Khmer, das mit der Vertreibung der Stadtbevölkerung aus den großen Städten des Landes Phnom Penh, Battambang und anderen begann, brachte für Millionen Kambodschaner Tod, Elend und Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz. Systematisch wurden zunächst die Angehörigen des Militärs, dann die Beamten sowie alle Intellektuellen und Angehörige der freien Berufe verhaftet und die meisten von ihnen ohne jeden Prozess exekutiert oder in Arbeitslagern zu Tode gequält. Unter die Gruppe der Intellektuellen fielen auch die buddhistischen Mönche und Nonnen, alle katholischen Priester und Ordensleute, protestantische Pastoren, aber auch viele Laien, von denen die meisten ihr Leben verloren. 1975 zur Zeit der Machtübernahme der Roten Khmer lebten in Kambodscha noch etwa 5.000 Katholiken und 3.000 Protestanten. Viele in Kambodscha lebende vietnamesische Christen hatten Kambodscha schon vorher verlassen. Insgesamt fielen dem Regime der Roten Khmer, das „drei Jahre, acht Monate und zwanzig Tage“ dauerte, bis zu

zwei Millionen Menschen oder ein Fünftel der Gesamtbevölkerung zum Opfer. Es kam zu großen Fluchtbewegungen in die Nachbarländer, bei denen etwa 650.000 Menschen nach Thailand, 150.000 nach Vietnam oder in Drittländer wie die USA, Australien und in europäische Länder flüchteten.

Am 25. Dezember 1978 marschierte die vietnamesische Armee in Kambodscha ein. Nach heftigen Gefechten gelang es den vietnamesischen Truppen, die Roten Khmer in den Dschungel zurückzutreiben. Es dauerte aber noch Jahre, bis die in die Wälder vertriebenen Roten Khmer aufhörten, eine Bedrohung für das Land zu sein. Das militärische Eingreifen Vietnams wurde international als Aggression verurteilt. Die Volksrepublik China protestierte auf ihre Weise, indem sie im Februar 1979 militärisch in den Norden Vietnams einmarschierte, um den vietnamesischen Aggressoren „eine Lehre zu erteilen“. Es kam zu einer seltsamen Koalition, in der die VR China zusammen mit den USA, die von den Vietnamesen eingerichtete „Volksrepublik Kampuchea“ international ächtete, die nur von der Sowjetunion und ihren Verbündeten, Indien und Vietnam anerkannt wurde. 1991 kam es zu einer politischen Neuordnung des Landes, indem zunächst eine von den Vereinten Nationen eingesetzte Übergangsautorität (*United Nations Transitional Authority in Cambodia*) die Macht übernahm, um den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau sicherzustellen. Im Mai 1993 wurde die konstitutionelle Monarchie unter König Sihanouk wieder hergestellt. Die politische Macht ging in der Folge an die kambodschanische Volkspartei unter dem Ministerpräsidenten Hun Sen, der schon in der Regierung der „Volksrepublik Kampuchea“ Ministerpräsident gewesen war. Hun Sen war eine zeitlang Mitglied der Roten Khmer gewesen und deshalb politisch sehr umstritten. In der Folgezeit hat Hun Sen seine politische Macht kontinuierlich ausgebaut. Sein politisches Handeln ist geprägt durch sein Lavieren zwischen einem undemokratischen, autoritären Regierungsstil und einer Wirtschaftspolitik, welche die Gesetze des globalen Marktes pragmatisch respektiert. Hun Sen wird immer wieder beschuldigt, Gewalt gegen politische Gegner als Mittel der Politik eingesetzt zu haben. In den fast 30 Jahren seiner Herrschaft hat er seine Machtstellung durch den Aufbau eines ihm loyalen Sicherheitsapparats, durch massive Korruption und systematische Einschüchterung der politischen Gegner ständig ausgebaut. Internationale Menschenrechtsorganisationen haben viele der Morde und der politisch motivierten Prozesse gegen Vertreter der Opposition in den letzten 20 Jahren dokumentiert. Dabei beklagen sie, dass das Regime Hun Sen trotz dieser massiven Menschenrechtsverstöße außenpolitisch so wenig haftbar gemacht wird.

Die Bestimmungen der Verfassung aus dem Jahr 1993 wie Gewaltenteilung, Aufbau eines funktionierenden Rechtssystems und einer unabhängigen Rechtsprechung sind bis heute nicht vollständig umgesetzt worden. Die im Artikel 1 der Verfassung festgelegte Grundordnung, nach der „das Königreich Kambodscha nach den Prinzipien einer liberalen Demokratie und des Pluralismus regiert werden soll“, sowie der in Artikel 134 geforderte „besondere Schutz der Prinzipien von Liberalismus und Demokratie als integrale und unwiderrufliche Rechtsgüter“ sind bisher weitgehend Floskeln geblieben. Die in der Verfassung vorgesehenen Einrichtungen eines Verfassungsrates und des Nationalkongresses existieren immer noch nicht.

### **Die fehlende Abrechnung mit dem Regime der Roten Khmer**

Die Gräueltaten der Roten Khmer haben die Bevölkerung Kambodschas schwer traumatisiert. Der Prozess, die Erinnerungen an den versuchten Völkermord zu verarbeiten, wurde erschwert durch das Verschleppen der Abrechnung mit den Verantwortlichen. Die Regierung Kambodschas hat die juristische Aufarbeitung der von den führenden Roten Khmer zu verantwortenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit immer wieder hinausgezögert. Der Hauptverantwortliche „Bruder Nr. 1“ Pol Pot, alias Saloth Sar, war schon 1998 unter ungeklärten Umständen gestorben, bevor er für seine Taten juristisch hätte haftbar gemacht werden können. Erst Anfang 2001 wurde im Parlament ein Gesetz verabschiedet, das Regeln für Gerichtsverfahren gegen Mitglieder der Roten Khmer festlegte. Danach soll sich eine juristische Verfolgung ausschließlich auf Führungskräfte auf der Ebene des Zentralkomitees der kommunistischen Partei erstrecken, wodurch die Zahl der möglicherweise Verantwortlichen für die Ermordung von 1,7 Millionen Menschen auf etwa 10 Angeklagte reduziert wurde. Die vielen willfährigen Helfer sollten nicht mehr belangt werden, da sie sich auf „Befehle von oben“, von der Terrororganisation „Angkar“ berufen konnten. Die ersten Prozesse sollten eigentlich 2001 beginnen, wurden aber immer wieder verschleppt. Im Februar 2002 zogen sich die Vertreter der Vereinten Nationen, die zusammen mit kambodschanischen Gerichten bei den Prozessen hatten mitwirken wollen, von den Gerichtsverfahren zurück. Die kambodschanische Regierung hatte darauf bestanden, dass kambodschanisches Recht den Vorrang vor internationalem Recht haben sollte. Die Vereinten Nationen sahen dadurch die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Objektivität der Verfahren gefährdet und stellten ihre Mitarbeit zunächst ein. In Verhandlungen wurde schließlich 2006 erreicht, dass die Vereinten Nationen bei den ausstehenden Verhandlungen

des Sondertribunals wieder beteiligt wurden. In dem fünfköpfigen Sondertribunal stellen kambodschanische Richter die Mehrheit. In der Verfahrensordnung gilt die kambodschanische Strafprozessordnung.

So hat es mehr als 30 Jahre gedauert, bis der Leiter des Foltergefängnis „*Tuol Sleng Kaing*“, Guek-Eav, besser bekannt unter seinem Kampfnamen „Duch“, im Februar 2012 vom kambodschanischen Sondertribunal zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Der Prozess gegen „Duch“, der beschuldigt wird für den Tod von mehr als 15.000 Menschen verantwortlich zu sein, die in der ehemaligen Schule gefoltert und dann auf den „Killing Fields“ hingerichtet wurden, war wieder aufgenommen worden, nachdem der Angeklagte in einem ersten Prozess 2010 zu einer Haftstrafe von 35 Jahren verurteilt worden war, die dann wegen Untersuchungshaft und Verfahrensfehlern auf nur 19 Jahre Haft reduziert worden war. Die Hauptverhandlung gegen vier der zentralen Führungspersonen der Roten Khmer fand noch später, nämlich erst im Juni 2011 in Phnom Penh statt. Die vier wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen Angeklagten, neben Nuon Chea, dem Stellvertreter von Pol Pot, der frühere Staatschef Khieu Samphan, Ex-Außenminister Ieng Sary und die ehemalige Sozialministerin Ieng Thirit, waren zu diesem Zeitpunkt zwischen 79 und 85 Jahre alt und gesundheitlich angeschlagen. Kurz nach Beginn des Prozesses wurde der Prozess gegen Ieng Thirit wegen ihrer Demenz eingestellt. Im Oktober 2011 erklärte der deutsche Untersuchungsrichter Siegfried Blunk seine Mitarbeit am Sondertribunal zur Aufarbeitung der Schreckensherrschaft der Roten Khmer für beendet und gab als Begründung an, dem anhaltenden Druck seitens der Regierung Kambodschas nicht länger standhalten zu können, durch den er sich außerstande sähe, seine juristische Arbeit korrekt und frei auszuüben. Im Mai 2012 gab dann auch der Schweizer Untersuchungsrichter Laurent Kasper-Ansermet, der Nachfolger von Blunk geworden war, mit derselben Begründung sein Amt auf. Im Dezember 2012 wurde dann bekannt, dass dem Sondertribunal, an dem rund 300 kambodschanische Richter und Staatsanwälte mitwirken, das Geld ausgeht. Seit Aufnahme seiner Arbeit hat das Verfahren gegen die Hauptverantwortlichen des Völkermords mehr als 120 Millionen Euro gekostet. Abgeschlossen wurde bisher nur das eine Verfahren gegen Guek-Eav, alias Duch.

## Situation der verschiedenen Religionen

### **Buddhismus**

Traditionell ist der Buddhismus der Theravada-Schule seit dem 14. Jahrhundert die stärkste Religionsgemeinschaft in Kambodscha, dem 93% der Bevölkerung angehören. In der stärksten Volksgruppe der Khmer, die 85-90% der Bevölkerung von 16 Millionen Einwohnern ausmachen, ist Zugehörigkeit zu den Khmer in der Regel gleichbedeutend mit Buddhist sein. Der Buddhismus hat tiefe Wurzeln in der kambodschanischen Gesellschaft. Die Gemeinschaft der buddhistischen Mönche, der Sangha, war im Lande immer sehr angesehen und hatte tiefgehenden Einfluss auf die gesamte Gesellschaft. Die buddhistischen Klöster waren in den Dörfern der Mittelpunkt des sozialen und religiösen Lebens. Diese Tradition wurde während der Schreckensherrschaft der Roten Khmer (1975-1979) radikal und gewaltsam unterbrochen. Das Programm von Pol Pot und seinen Anhängern sah die Vernichtung von „Imperialismus, Feudalismus, Kapitalismus und Buddhismus“ vor, gegen dessen feudalistische Praktiken Front gemacht werden sollte. Dies geschah vor allem durch die physische Vernichtung von Mönchen und Nonnen, von denen in der Zeit der Schreckensherrschaft über 25.000 ihr Leben verloren haben, indem sie entweder direkt ermordet oder in Folge der harten Zwangsarbeit an Krankheit und Entkräftung gestorben sind. Das Mönchtum wurde offiziell abgeschafft. Alle Mönche und Nonnen mussten ihre Klöster verlassen und sich ins „Privatleben“ zurückziehen und sich in das von den Roten Khmer angeordnete Lebens- und Arbeitsprogramm einfügen. Für die Roten Khmer waren die buddhistischen Mönche und Nonnen, von denen es bei einer Bevölkerung von damals 7 Millionen immerhin 60.000 gab, nur nutzlose Schmarotzer und arbeitsscheue Elemente. Als die Herrschaft der Roten Khmer zu Ende war, hatten nur 3.000 buddhistische Mönche die Zeit der Verfolgung überlebt. Viele Klöster waren zerstört oder in Warenlager umgewandelt oder anderweitig genutzt. Die Schließung der Klöster bedeutete nicht nur das Ende einer langen mönchischen Tradition und damit verbunden des religiösen Lebens. Da die buddhistischen Klöster in den Dörfern auch kleine Schulen unterhalten hatten, in denen nicht nur buddhistische Inhalte, sondern auch Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurde, waren die Auswirkungen auf das Erziehungssystem erheblich. Zugleich hatten die Klöster auch als medizinische Zentren fungiert, die eine gesundheitliche Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung ermöglicht hatten. Viele Mönche hatten Kenntnisse über die Heilkräfte verschiedener Kräuter und verfügten auch sonst über rudimentäre medizinische Kenntnisse.

Die nach dem Sturz der Roten Khmer zunächst installierte Regierung der „Volksrepublik Kampuchea“ ließ 1979 den Buddhismus wieder zu, legte aber ein Mindestalter von 55 Jahren für den Eintritt ins Ordensleben fest, mit der Begründung, dass ansonsten wertvolle Arbeitskräfte für den Wiederaufbau des Landes verloren gehen würden. Festgelegt wurde auch, dass alle Mönche für ihren Unterhalt selbst arbeiten sollten, um nicht von den Almosen der Gläubigen abhängig zu sein. Es wurden auch Bestimmungen über die Weihe von buddhistischen Mönchen festgelegt, um die Zahl der Mönche zu begrenzen und die staatliche Kontrolle des Ordenslebens sicherzustellen. Mit der Rückkehr zur konstitutionellen Monarchie mit demokratischem Mehrparteiensystem wurden diese Bestimmungen 1993 wieder geändert und es auch jungen Buddhisten erlaubt, als Mönche in einem buddhistischen Kloster zu leben. Der Buddhismus wurde im Artikel 43 der Verfassung aus dem Jahr 1993 offiziell zur Staatsreligion in Kambodscha erklärt. Die Regierung erlaubt die Erteilung von buddhistischem Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen. Anderen Religionsgemeinschaften ist das Erteilen von Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen dagegen untersagt. In privaten Einrichtungen sind die Religionsgemeinschaften frei, Religionsunterricht zu erteilen. Als nationale religiöse Feiertage werden das Neujahrsfest, der Tag der Ahnen (*Pchum Ben*), der Geburts-Todestag des Buddha (*Visakha Bochea*) und der Tag der Erleuchtung des Buddha (*Meak Bochea*) gefeiert.

Das Verhältnis zwischen Buddhisten und Christen in Kambodscha ist weitgehend ungetrübt. Allerdings kommt es durch die aggressive Missionstätigkeit von christlich-evangelikalen Gruppen öfter zu Spannungen. Buddhisten reagieren kritisch auf christliche Missionsarbeit, wie sie vor allem von fundamentalistischen und evangelikalen ausländischen Gruppen betrieben wird, die in ihrer Verkündigung des Christentums den Buddhismus herabsetzen und als eine „falsche Religion“ darstellen. Auch protestierten Buddhisten gegen einen Text in einem christlichen Lehrbuch, das die Aufforderung enthielt: „die Interessen Gottes über alles andere zu stellen“. Gegen diese Formulierung erhoben die Buddhisten Einspruch, da er gegen den Artikel 43 der kambodschanischen Verfassung verstoße, der den Buddhismus zur Staatsreligion des Landes erkläre. Der Theravada Buddhismus kenne aber keinen persönlichen Gott, der über allem stehe, an. In dem Urteil des Ministeriums für Kulte und Religionen vom November 2002 wurde angeordnet, diese Passage aus dem Text zu streichen.

## Islam

Die Muslime, die in Kambodscha 6% der Bevölkerung ausmachen, rekrutieren sich in der Mehrzahl aus den Angehörigen der Cham-Volksgruppe. Während der Zeit der Roten Khmer wurden die Muslime wie alle anderen Religionsgemeinschaften verfolgt. Die Moscheen wurden geschlossen und, um die religiösen Gefühle der Muslime zu verletzen, gezielt in Schweineställe umgewandelt und Muslime gezwungen, Schweinefleisch zu essen. Seit 1995 wurden, meist mit finanzieller Unterstützung aus Saudi-Arabien, mehr als 150 Moscheen neu errichtet bzw. renoviert. Der Islam in Kambodscha hat viele Elemente der Volksfrömmigkeit aufgenommen, die auch magische Praktiken einschließen. Unter dem starken Einfluss des wahhabitischen Islams Saudi Arabiens hat sich eine Reformbewegung gebildet, die gegen traditionelle Heiratsbräuche, gegen den Einsatz volkstümlicher Musik, gegen die Verehrung der Ahnen und andere Formen der Volksfrömmigkeit vorgeht. Der Fanatismus, den die Reformen zeigen, hat unter den Muslimen in Kambodscha zu starken Spannungen geführt, so dass es an einigen Orten schon getrennte Moscheen, Reform-Moscheen wahhabitischer Richtung und Moscheen von mehr traditionell ausgerichteten Muslimen gibt. Auch die kambodschanische Regierung ist durch die Aktivitäten dieser radikalen Muslime beunruhigt. Im Juni 2003 hat sie Maßnahmen gegen ein islamisches Schulungszentrum „*Om Al Quran Institute*“ unternommen, weil es von islamistischen Gruppen infiltriert worden sei. Alle dort unterrichtenden ausländischen Lehrkräfte, meist aus Saudi Arabien stammend, wurden des Landes verwiesen und die Einrichtung wurde geschlossen.

## Christentum

Seit Ende des 16. Jahrhunderts hat es Missionsanstrengungen katholischer Missionare gegeben, um das Christentum in Kambodscha heimisch zu machen. Bekehrungen aus der größten Volksgruppe des Landes, den Khmer, sind aber die Ausnahmen geblieben. Das Gesicht der katholischen Kirche in Kambodscha wurde von aus Vietnam eingewanderten Christen bestimmt, aus deren Reihen auch die Priester und Ordensleute fast ausschließlich stammten. Als nach dem II. Vatikanischen Konzil Latein als Liturgiesprache durch die lokalen Sprachen ersetzt wurde, stieß diese Maßnahme in Kambodscha auf Schwierigkeiten, da die Mehrzahl der Priester und Gläubigen nur unzureichend mit der Landessprache Khmer vertraut waren. Neben Khmer wurden auch Vietnamesisch, Chinesisch und Französisch als offizielle Liturgiesprachen in der kambodschanischen Kirche eingeführt. 1968 ließ die katholische Kirche eine religionssoziologische Untersuchung durchführen, um die Rolle der Christen in der kambodschanischen Gesellschaft zu bestimmen. Das Ergebnis war recht ernüchternd, weil die Untersuchung zeigte, dass das Christentum in der Gesellschaft wegen seiner



ethnischen Zusammensetzung kaum eine Rolle spielte. Die Christen wurden von der Mehrheit der Khmer-Bevölkerung in erster Linie als eine religiöse Gemeinschaft von Ausländern angesehen, die nur eingeschränkt zur kambodschanischen Gesellschaft gehörten. In einem Hirtenbrief fassten die Kirchenverantwortlichen die Ergebnisse zusammen und forderten die Gläubigen auf, sich stärker in die Gesellschaft vor Ort zu integrieren und daran zu arbeiten, dass die katholische Kirche in Kambodscha heimisch werde, weil sonst – wie in einer prophetischen Vorwegnahme dessen, was 1975 dann eintrat – die kambodschanische Gesellschaft die Kirche als Fremdkörper ausstoßen werde. Denn 1970 lebten in Kambodscha ungefähr 60.000 Katholiken, von denen aber nur 4.000 ethnische Kambodschaner waren, während die anderen fast alle vietnamesischer Abstammung waren. Obwohl sie zum Teil schon seit Generationen im Lande lebten, hatten sie ihre vietnamesische Sprache und Gewohnheiten beibehalten. 1970 gab es in Kambodscha nur fünf einheimische Priester.

Direkt nach der Machtübernahme der Roten Khmer wurden die katholischen Kathedralen in Phnom Penh und Battambang sowie fast alle anderen katholischen und protestantischen Kirchengebäude zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Die Mehrzahl der Christen hat während dieser Zeit ihr Leben verloren. Unter den Toten war auch Bischof Josef Chhmar Salas, der noch am 14. April 1975, drei Tage vor dem Fall von Phnom Penh, als erster kambodschanischer Priester zum Bischof der Hauptstadt geweiht worden war. Bischof Salas ist 1977 in einem Arbeitslager an einer Krankheit gestorben. Auch Monsignore Paul Tep Im, der Apostolische Präfekt von Battambang, wurde ein Opfer der Roten Khmer, die ihn am 30. April 1975 ermordeten. Während der Herrschaft der Roten Khmer sind alle katholischen Priester, alle männlichen oder weiblichen Ordensleute, die im Lande geblieben waren, entweder ermordet worden oder aber an Hunger und Krankheit gestorben. Das Leben der katholischen und protestantischen Kirchen in Kambodscha kam zu einem jähen und blutigen Ende. In den großen Flüchtlingslagern in Thailand haben katholische Hilfswerke, allen voran die Organisation der katholischen Caritas (COERR), ausgezeichnete Arbeit geleistet, um das schwere Los der Flüchtlinge zu lindern. Einige aus Kambodscha ausgewiesene Missionare versuchten in den Flüchtlingslagern kleine Gemeinden zu bilden. Viele der ins Ausland geflohenen Katholiken kehrten Anfang der 1980er Jahre wieder nach Kambodscha zurück. Während der Zwischenperiode der vietnamesischen Besatzung waren sie vielen Repressalien ausgesetzt, als sie versuchten, kirchliches Leben neu zu beginnen. Die Interimsregierung von Heng Samrin hatte nur den Buddhisten und Muslimen, nicht aber der kleinen Minderheit der kambodschanischen Christen die Ausübung ihrer Religion wieder gestattet. Es war ein schwieriger Neubeginn, da die wenigen Gemeinden die meisten ihrer Mitglieder in den Wirren verloren hatten und es

zunächst keine Priester oder Pastoren im Lande gab. Die Gemeinden begannen mit priesterlosen Gottesdiensten, die Katechisten oder andere Laien abhielten. Fast zwei Jahre lang trafen sich Katholiken in kleinen Gruppen, um an Sonn- und Feiertagen einen Wortgottesdienst zu feiern. Für die Christen dauerte es bis zum 14. April 1990, bis ihnen von der Regierung erstmals die Erlaubnis erteilt wurde, sich in öffentlichen Räumen – alle Kirchen waren zerstört – zur Feier des Osterfestes in Phnom Penh zu treffen. Etwa 1.500 Katholiken und auch eine Vielzahl protestantischer Christen feierten in einem Kinosaal mit dem späteren Apostolischen Administrator P. Emile Destombes gemeinsam das Osterfest. Das Weihnachtsfest 1990 konnten die Katholiken dann schon in der Notkirche auf dem Gelände des ehemaligen Kleinen Seminars feiern.

Die Situation der christlichen Kirchen in Kambodscha hat sich mit dem demokratischen Wiederaufbau des Landes stark verbessert. Die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit sichert das normale religiöse Leben der Christen. Was die Zahl der protestantischen Christen angeht, so gibt es wenig verlässliche Angaben. In den letzten Jahren ist die Zahl der Christen aus der pfingstkirchlichen Bewegung stark angewachsen und wird auf 150.000 geschätzt. Daneben soll es eine Zahl von 50.000 protestantischen Christen geben, die verschiedenen Freikirchen angehören. Verlässlicher ist die relativ kleine Zahl von 550 Anglikanern. Die Zahl der Katholiken in Kambodscha ist 2013 bei einer Bevölkerung von 15 Millionen auf

25.000 angewachsen, von denen nur ein Drittel Kambodschaner und zwei Drittel vietnamesischer Herkunft sind. Die große Herausforderung für die katholische Kirche in Kambodscha ist es, die verschiedenen Mentalitäten von kambodschanischen und vietnamesischen Katholiken zu einer Gemeinschaft zu führen, um eine in Kambodscha wirklich beheimatete Ortskirche zu schaffen. Wegen der starken Vietnamesierung der kambodschanischen Kirche hat es bisher nur wenige Ansätze für eine Inkulturation des Christentums in die kulturellen und religiösen Traditionen Kambodschas gegeben. Die Kulturrevolution der Roten Khmer hat ein Übriges getan, die Verbindungen zu alten Traditionen in der Bevölkerung zu zerstören. Immerhin gibt es eine Reihe von Bräuchen, die die Schreckensherrschaft der Roten Khmer überlebt haben. Das Gedenken an die Toten *Phchum Ben*, bei dem die Angehörigen für ihre toten Ahnen in der buddhistischen Tradition in den Tempeln Speiseopfer darbringen, hat wieder eine große Bedeutung erlangt. Der Charakter dieses Gedenkens der Toten hat sich durch den Völkermord der Roten Khmer geändert, da die Erinnerung an die vielen Opfer aus dieser Schreckenszeit in den Mittelpunkt gerückt ist. Die katholische Kirche hat das traditionelle Fest des Gedenkens der Toten mit der Liturgie des Allerseeletags verknüpft und auf den im Land traditionell gefeierten Termin verlegt.

In einem buddhistischen Land, das wie Kambodscha über eine lange Tradition von Klosterleben und Meditationspraxis verfügt, sollte die katholische Kirche Einrichtungen schaffen, in denen mönchisches Leben, Meditation und Gemeinschaftsleben praktiziert werden können. Ein erster Versuch, mönchisches Leben in Kambodscha heimisch zu machen, war die Errichtung des Benediktinerklosters Santa-sakoram-aram (Kloster „Stilles Meer“) durch französische Benediktiner, das in den Wirren der Schreckensherrschaft der Roten Khmer zerstört und nicht wieder aufgebaut worden ist. Während dieser Zeit des Schreckens hat die katholische Caritas Internationalis vielen der ins Ausland, meist nach Thailand, geflohenen Kambodschaner in den Flüchtlingslagern Hilfe zum Überleben geboten. Als 1990 freie Religionsausübung wieder möglich wurde, hat die katholische Kirche in Kambodscha ihre eigene Caritas gegründet, die beim Wiederaufbau des Landes an vielen Stellen beteiligt gewesen ist und bis heute auf vielen Gebieten wirksame Sozialarbeit leistet. Besonders aktiv ist sie im Bereich von Gesundheitsprogrammen auf lokaler Ebene. Besondere Verdienste hat die Caritas in den Hilfeleistungen für HIV/Aids-Kranke, Kambodscha gehört in Asien zu den am meisten von der HIV/Aids betroffenen Ländern. Neben der Caritas sind auch die Maryknoll-Missionare auf diesem Sektor tätig, die ein Hospiz für Aids-Kranke unterhalten. Die Verpflichtung und die Bereitschaft der katholischen Kirche Kambodschas sich für die sozialen Belange des Landes einzusetzen, hat Bischof Emile Destombes 2007 in einem Interview ausgedrückt: *„Die Kirche ist nicht nur in der Verkündigung des Wortes, sondern auch durch ihr Handeln in der Gesellschaft präsent. Als Christen nehmen wir aktiv am öffentlichen Leben teil. Während vieler Jahre war die Kirche in Kambodscha eine Kirche der Katakomben, heute ist sie öffentlich anerkannt und von der Bevölkerung und von den Behörden geschätzt für ihren Dienst an den Armen und Notleidenden und für ihre Anstrengungen, die Werte der Nächstenliebe, des Friedens und der Solidarität in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern. Die Katholiken hoffen auf diese Weise, die Solidarität mit der Bevölkerung Kambodschas zu gewinnen und im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben des Landes präsent zu sein und ihren spezifischen Beitrag einzubringen und dem Fortschritt und der Entwicklung des Landes zu dienen.“* (Fides Dienst, 7. September 2007).

Die religiösen Angelegenheiten werden vom „Ministerium für Kulte und Religionen“ geregelt. Am 28. Februar 2003 hat dieses Ministerium Richtlinien gegen „aggressiven Proselytismus“ erlassen, die sich gegen Formen bestimmter evangelikaler und fundamentalistischer christlicher Gruppen richten. Darin wird die Herabsetzung anderer Religionsgemeinschaften verboten. Ebenfalls untersagt wird, von Haus zu Haus zu ziehen, um zu missionieren, sowie das öffentliche Predigen auf Straßen und Plätzen. Besonderen Anstoß erregen Radiosendungen

einiger evangelikaler Gruppen, die durch ihre Verkündigung die religiösen Gefühle der Buddhisten verletzen. Es muss festgehalten werden, dass die Maßnahmen der Regierung sich nicht gegen das Christentum im allgemeinen und auch nicht generell gegen christliche Verkündigung richten, sondern eindeutig jene Gruppen von evangelikalen Christen im Blick haben, die eine aggressive Missionstätigkeit unter Herabsetzung des Buddhismus betreiben. Diesen Gruppen fehlt es an jedem Verständnis für die Bedeutung des Buddhismus als traditionelle Religion der Khmer und ihre Bedeutung für die nationale Identität und nicht zuletzt für das religiöse Leben der großen Mehrheit im Lande. Konvertiten aus dem Buddhismus werden von diesen Missionaren angehalten, ihr Haus von allen Dingen zu säubern, die mit Buddhismus zu tun haben. Die Konvertiten werden aufgefordert, buddhistische Texte, Figuren des Buddha und andere religiöse Gegenstände zu zerstören, um das einmalig Neue des Christentums hervorzukehren. Diese Verhaltensweisen übereifriger christlicher Missionare verletzen die Gefühle der Buddhisten und bringen das Christentum generell in Verruf. Bisher hat es allerdings kaum feindliche Reaktionen seitens der Buddhisten auf dieses provokative Verhalten einer kleinen Gruppe von Christen gegeben. Seitens der katholischen Kirche erklärte der Apostolische Präfekt von Battambang, Enrique Figaredo, dass diese Richtlinien der Religionsbehörde gegen proselytistische Praktiken die katholische Kirche nicht betreffen, da diese Art einer aggressiven Missionstätigkeit nicht Teil des Missionsverständnisses der katholischen Kirche sei.

## **Volksfrömmigkeit**

In Kambodscha ist wie in den meisten Ländern Südostasiens der Glaube an gute und schlechte Geister weit verbreitet. Viele Handlungen im Alltag sind vom Glauben an den Einfluss dieser Geister bestimmt, denen man nach den traditionellen Vorstellungen Verehrung und oft auch Opfergaben darbringen muss, wenn man nicht riskieren will, dass sie sich wegen Missachtung rächen. Den „Geistern des Landes“ (*Neak-Tra* oder „Großväter“) werden täglich Opfergaben wie Früchte und Hühner, begleitet von Verbrennen von Weihrauchstäbchen und Gebeten dargebracht. An den Eingängen zu den Dörfern stehen Opferhäuschen und kleine Tempel, die ihnen geweiht sind. Krankheiten, Tod und Unglück werden diesen Geistern zugeschrieben, Unglücke, die durch eine angemessene Verehrung vermieden werden können. Die Roten Khmer sind gegen diese, in ihren Augen abergläubischen Praktiken, mit Gewalt und Zerstörung vorgegangen. Die Stammesbevölkerung in den bergigen Grenzgebieten zu Thailand und Vietnam gehört traditionell zu den Halbnomaden, die von der Landwirtschaft und Viehhaltung leben und in der Mehrzahl animistischen Glaubens sind.

## Wesentliche Detailfragen

### **Verschleppung der Strafprozesse gegen die Schuldigen des Völkermords der Roten Khmer**

Die Schreckensherrschaft der Roten Khmer hat die kambodschanische Gesellschaft in ihrer Existenz bedroht und tiefe Wunden hinterlassen. Die politische Führung, die für den Wiederaufbau verantwortlich ist, hat es in den vielen Jahren nach Beendigung dieser für das Land so verderblichen Periode versäumt, die für den versuchten Völkermord Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verschleppungstaktik der Regierung unter Ministerpräsident Hun Sen hat eine Heilung der schmerzhaften Erinnerungen in der Bevölkerung verhindert und ist für die damit verbundene Verunsicherung und Verletzung des Rechtsempfindens verantwortlich.

### **Behinderung der Justiz durch die Exekutive**

Mehrfach haben Sondergesandte der „Kommission für die Menschenrechte der Vereinten Nationen“ die Regierung Kambodschas beschuldigt, gegen die in der Verfassung des Landes festgeschriebene Gewaltenteilung verstoßen zu haben. Die Regierung unter Ministerpräsident Hun Sen greift immer wieder in laufende juristische Verfahren ein und beeinflusst massiv die Rechtsfindung, da die Richter dem Druck aus Regierungskreisen vor allem in Prozessen gegen Angehörige der Opposition immer wieder nachgeben. Zivil- und Strafverfahren gegen Angehörige der Polizei und der Sicherheitsorgane, die ohne richterliche Anordnungen Verhaftungen vorgenommen haben, sich der Einschüchterung oder der Gewaltanwendung bis hin zu politisch motivierten Morden schuldig gemacht haben, werden von der Justiz – wieder auf Druck durch die Regierung – nicht, oder nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt. Umgekehrt sind die Richter nur zu bereit, von der Regierung angestregte Klagen gegen Angehörige der Opposition, Gewerkschaftler und Menschenrechtsaktivisten mit äußerster Härte zu verfolgen.

### **Verletzung der Presse- und Versammlungsfreiheit**

Die von der Verfassung garantierte Pressefreiheit wird in Kambodscha durch Eingriffe der Regierung immer wieder verletzt. Fast die gesamte Presse, Rundfunk und Fernsehen werden von der Volkspartei Kambodschas (PPC) des Ministerpräsidenten Hun Sen kontrolliert. In den letzten Jahren ist die Zahl der Zeitungen, die der Opposition nahestehen, von sechs auf nur noch zwei zurückgegangen, wobei selbst diese wegen der ständigen Drohung, bei kritischer Berichterstattung verboten zu werden, nur sehr vorsichtig Kritik an der Regierung zu äußern wagen.

Die massive staatliche Einflussnahme auf die Medien wird mit dem Artikel 12 des Pressegesetzes gerechtfertigt, wonach Einschränkungen der Pressefreiheit dann rechtmäßig sind, wenn die nationale Sicherheit oder die politische Stabilität des Landes gefährdet sind. Die Interpretation, wann diese Gefährdung gegeben ist, nimmt ausschließlich die Regierung für sich in Anspruch.

### **Weit verbreitete Korruption**

In den Ranglisten von Transparency International wird Kambodscha auf Platz 166 von 180 untersuchten Ländern geführt. Korruption ist in der Verwaltung weit verbreitet. So gut wie alle amtlichen Dokumente sind gegen Geld käuflich zu erwerben. Das hat zur Folge, dass kambodschanische Dokumente im internationalen Rechtsverkehr immer häufiger angezweifelt und nur nach individueller Prüfung akzeptiert werden.

## Fazit

Kambodscha hat in den letzten Jahren viele Fortschritte in der Bewältigung der Existenzkrise durch die Schreckensherrschaft der Roten Khmer gemacht. Die Religionsfreiheit wurde wieder hergestellt und die im Lande vertretenen Religionsgemeinschaften können die in der Verfassung garantierten Rechte auf Religionsausübung weitgehend ungehindert wahrnehmen. Besorgnis erregen die häufigen Verletzungen der Menschenrechte durch die gegenwärtige Regierung, die autokratisch und oft in Verletzung der Verfassung und bestehender Gesetze der Gewaltenteilung zuwider handelt. Oppositionelle Politiker, kritische Vertreter der Medien und Gewerkschaftler werden in ihrer Arbeit behindert und sehen sich persönlichen Angriffen ausgesetzt. Die internationale Öffentlichkeit, die Gemeinschaft der ASEAN-Staaten und die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen dürfen in ihrem Bestreben nicht nachlassen, die Regierung Kambodschas auf diese Verletzungen der Menschenrechte und internationaler Verpflichtung hinzuweisen und auf Abstellung zu drängen.

Autor: Dr. Georg Evers

## Weiterführende Literatur

EVERS, Georg

*Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha*,  
Internationales Katholisches Missionswerk e.V., Fachstelle Menschen-  
rechte, Otmar Oehring (hg.), Aachen 2004.

EVERS, Georg,

„Kambodscha“, in: *Die Länder Asiens, Kirche und Katholizismus seit  
1945*, E. Gatz (hg), Paderborn-München-Wien-Zürich 2003, 289-297.

CHANDLER, David,

*The Tragedy of Cambodian History*, Chiang Mai 1994.

METHA, Harish,

*Cambodia Silenced. The Press under six Regimes*, Bangkok 1997.

METHA, Harish, METHA, Julie

*Hun Sen, Strongman of Cambodia*, Singapore 1999.

GOTTESMAN, Evan,

*Cambodia, After the Khmer Rouge, Inside the Politics of Nation Building*,  
New Haven-London 2002.

PONCHAUD, Francois,

*Cambodge Année Zéro*, Paris 1977.

PONCHAUD, Francois,

*La Cathédrale de la Rizière*, Paris 1990.

OSBORNE, Milton,

*Southeast Asia. An Introductory History*, 2010.

SHAWCROSS, William,

*The Quality of Mercy. Cambodia, Holocaust and Modern Conscience*,  
Glasgow 1985.

Erschienenene Publikationen:

- 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**  
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 Länderberichte Religionsfreiheit,  
Vereinigte Arabische Emirate**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**  
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“  
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Fachstelle Menschenrechte

Autor: Dr. Georg Evers

Redaktion: Dr. Christoph Marcinkowski

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: ++49/241/7507-00

Fax: ++49/241/7507-61-253

E-Mail: [menschenrechte@missio.de](mailto:menschenrechte@missio.de)

© missio 2013

ISSN 2193-4339

missio-Bestell-Nr. 600 520